

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der  
Gemeinden**

**eingebraucht im Zuge der Debatte in der 79. Sitzung des Nationalrats über den  
Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz,  
mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Einkommensteuergesetz 1988  
und die Bundesabgabenordnung geändert werden (630 d.B.) – TOP 3**

Das von der Regierung vorgelegte "Gemeindepaket" ist ein erster Schritt um die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden angesichts der Folgen der Coronakrise zu verbessern. Drohenden Leistungskürzungen und zunehmender Verschuldung auf Gemeindeebene soll damit entgegengewirkt werden. Durch die gesetzliche Verankerung von fixen Ertragsanteilen für die kommenden Jahre soll für die Gemeinden Planbarkeit in Bezug auf ihre finanzielle Situation geschaffen werden. Mit der zusätzlichen Liquidität wird auch erwartet, dass Gemeinden die Mittel des KIG 2020 vermehrt "abholen" können.

Um sicherzugehen, dass die vorliegenden Maßnahmen treffsicher genug sind, diese Ziele auch erreichen zu können und es nicht doch mittelfristig zu einem Investitionsrückstau auf Gemeindeebene kommt, soll ein begleitendes unterjähriges Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden stattfinden. Bei der Investitionstätigkeit sollen nicht nur die Investitionen, die über das KIG 2020 getätigt werden, berücksichtigt werden, sondern auch sonstige Investitionen der Gemeinden. Ziel muss es sein, die bisher gesetzten Maßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf rechtzeitig nachbessern zu können.

Dabei soll unter anderem auf bereits bestehende Berichtspflichten der Gemeinden an die Länder zurückgegriffen werden sowie auf die Expertise von externen Expert\_innen, bzw. Forschungseinrichtungen. Im Sinne einer transparenten und faktenbasierten Diskussion ist der Nationalrat über die Ergebnisse dieses Monitorings zu informieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht zu prüfen wie das Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Einkommensteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, kurz "Gemeindepaket", mit einem Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden flankiert werden kann, um die Treffsicherheit der Maßnahmen zu evaluieren und die Erreichung der Ziele der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten. Im Sinne einer transparenten und faktenbasierten Diskussion ist der Nationalrat über die Ergebnisse dieses Monitorings zu informieren."

